

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Riesa
Grosses Str. 22
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grossenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Melzen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort:
Dresden 1502
Grosses Str.
Riesa Nr. 22

Nr. 250.

Freitag, 25. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für gewöhnliche Anzeigen: 10 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (5 Zeilen) 25 Gold-Pfennig; die 20 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennig, je nach Umfang und tabellarischer Satz 50%, Kufschlag. Feste Tarife. Empfänger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Aussprache über die Erwerbslosigkeit im Sächsischen Landtag.

Der Kampf um den 9. November. Schürfte Obstruktion der Sozialdemokraten.

Dresden, 24. Oktober 1929.

Der Landtag erledigte heute den Rest der gestern unerledigt gebliebenen Tagesordnung, und zwar die Anträge und Anfragen, die sich mit

Erwerbslosentragen

beschäftigen. Vor Eintritt in die Tagesordnung legt Abg. Böbel (Soz.) Einspruch ein gegen die angebliche Durchschneidung des Gesetzesentwurfs betr. die Aufhebung der Revolutionsleistungen im Rechtsauschuss. Den Kommunisten wirkt er vor, daß sie im Rechtsauschuss an der Seite des Bürgerturns geknien hätten.

Abg. Renner (Komm.) bekräftigt letztere Behauptung. Abg. Böbel (Soz.) wiederholt sie. Seitens der Regierungsparteien wird den Sozialdemokraten vorgeworfen, daß sie im Rechtsauschuss Obstruktion getrieben hätten. Hierauf vertagt sich das Haus auf eine halbe Stunde, um dem Keilsteinenausschuss Gelegenheit zu geben, über die Vorzüge im Rechtsauschuss zu berichten.

Nach Wiederbeginn der Sitzung wird in die Beratung der Anträge und Anfragen über die Erwerbslosentragen eingeleitet, ohne daß man etwas über die Beschlüsse des Keilsteinenausschusses erfährt.

Abg. Kausch (Soz.) begründet einen Antrag seiner Partei über Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch den weitestgehende Unterstützung und Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten gefordert werden. Die Erwerbslosigkeit wachse sich bei einem Teil der Bevölkerung zu einem Dauerzustand aus. Der heutigen Gesellschaftsordnung sei es unmöglich, das Arbeitsproblem zu lösen, weil neben dem guten Willen einzelner die Sucht sich breit mache, möglichst hohe Gewinne aus den Betrieben für sich selbst herauszuschöpfen. Deshalb müsse eine neue Gesellschaftsordnung der Arbeiterschaft die Möglichkeit geben, die Erleichterungen, die die Technik heute dem arbeitenden Menschen schafft, für sich und ihre Klasse nutzbar zu machen.

Abg. Graupe (Soz.) fragt die Regierung, was sie getan habe und zu tun gedenke, um die Auswirkungen der Dauerernte zu beseitigen, die Abwanderung und Stilllegung von Betrieben zu verhindern, neue Industrien oder Arbeitsmöglichkeiten nach Sachsen zu ziehen und den Opfern dieser kapitalistischen Entwicklung Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Ein Regierungsvertreter antwortet darauf, die Regierung sei mit den Antragsstellern der Meinung, daß der Frage der Erwerbslosigkeit infolge Abwanderung von Industriegruppen die ernsthafte Aufmerksamkeit zu widmen sei und daß alle Parteien des Landtages mit der Regierung zusammenarbeiten müßten, um schwere Schädigungen der sächsischen Wirtschaft und des sächsischen Arbeitsmarktes fernzuhalten. Da verschiedene Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen noch in der Schwebe seien, würde es die Regierung begrüßen, wenn der Landtag einen Ausschuss bestimmen würde, in dem die Regierung zunächst eingehend Bericht erstattet und mit dem sie dann den gesamten für die Wirtschaft Sachsen besonders bedeutsamen Fragenkomplex praktisch weiter behandeln könne.

Abg. Müller-Weinig (Soz.) begründet einen Antrag seiner Partei über den durch den Zusammenbruch der Großbanken sich auswirkenden Abbau von Bankangelegenheiten und fordert die Regierung auf, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß ein Personalabbau unterbleibe, daß besonders die älteren Bankangestellten nicht abgebaut und Überstunden im Bankgewerbe nicht mehr geleistet werden.

Abg. Wildentz (Komm.) vertritt den Antrag seiner Partei, die sächsischen Vertreter im Reichsrat zu beauftragen, gegen die von der Reichsregierung geplante und inzwischen erfolgte Verschlechterung der Erwerbslosenerwerbsleistung Einspruch zu erheben, den Gemeinden zur Unterstützung der Erwerbslosen Mittel zur Verfügung zu stellen und hierfür als erste Rate 10 Millionen Mark bereitzustellen.

Ein die gleichen Gegenstände betreffender Antrag liegt auch von der sozialdemokratischen Partei vor, den Abg. Kausch (Soz.) für begründet.

Ein Ministerialrat erklärt zur Anfrage über die Arbeitsfürsorge namens der Regierung: Die sächsischen Vertreter im Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung seien bemüht, die Interessen der sächsischen Wirtschaft und der sächsischen Arbeitnehmerschaft soweit als möglich wahrzunehmen. Ebenso seien die Vertreter der Regierung im Verwaltungsausschuss des Landesamts für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei den Verhandlungen über Feststellung der Arbeitsunterstützung nach Kräften ein. Inzwischen habe die sächsische Regierung in Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister davon Mitteilung gemacht, daß ein großer Teil der sächsischen Bauarbeiter die Wochenbeschäftigung nicht mehr erhalten wird, die nötig sind, um den Anspruch auf Arbeitslosenversicherung zu erwerben; die sächsische Regierung habe versucht, die Arbeitsunterstützung nunmehr auch auf Bauarbeiter auszuweiten. Die erste Vorberatung der sächsischen Arbeitsvermittlung habe der Regierung Veranlassung gegeben, als Notstandsmaßnahme

für Sachsen die Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle Berufe beim Reichsarbeitsminister zu beantragen.

Finanzminister Weber verweist auf seine Ausführungen in der Vorkonferenz am Montag. Die Regierung sei nicht in der Lage, weitere Mittel für die Erwerbslosenerwerbsleistung bereitzustellen. Im Finanzministerium habe man umfangreiche Pläne für Reichsarbeiten ausgearbeitet, ihre Ausführung hänge von der Geldbeschaffung ab. Die hier geübte Kritik bringe keinen Pfennig ein. Der gestern eingegangene Bericht der sächsischen Gefandtschaft in Berlin habe kaum enttäuscht, weil er jede Hoffnung auf Reichshilfe gänzlich habe. Die Ersparnisse von 400 Millionen Mark aus dem Finanzplan sollen nur dem Reich zugunsten kommen. Die sächsische Regierung hoffe aber noch einen Weg zu finden, um wenigstens geringe Mittel für den Wohnungsbau bereitzustellen zu können.

Abg. Voigt (DVP.) betont, daß Sachsen wirtschaftliche Struktur die größten Konjunkturfahren berge. Sachsen Wirtschaftslieben sei unter der Zentralisierung der öffentlichen Gelder in Berlin. Der Redner begründet für die sächsischen Parteien einen Antrag, wonach der Haushaltsauschuss B alsbald in Beratungen einzutreten soll, um zur Sehung des Arbeitsmarktes die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Zur Dankesaktion und dem zu erwartenden Personalabbau der Arbeiter soll, daß die Angestelltenverbände am 8. Oktober über Richtlinien des Deutschen Bankbeamtenvereins im Reichsarbeitsministerium verhandelt haben und daß bereits in der vergangenen Woche das Ministerium mit den Bankleitungen entsprechende Verhandlungen geführt habe. Von der Regierung müsse erwartet werden, daß sie beim Reich dafür besorgt sei, die Folgeerhebung des Arbeitsmarktes anzupassen. In die Hand der Verbraucher sei es mitgeteilt, hier Wandel zu schaffen; jeder müsse deutscher Ware und deutscher Arbeit den Vorrang geben. Wesentliche Erleichterung für die Industriearbeiter könne durch Hebung der Landwirtschaft erzielt werden.

Bei der Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung am Dienstag den 29. Oktober nachmittags 1 Uhr beantragen die Sozialdemokraten, die Punkte der Tagesordnung, die sich mit der Aufhebung des Keilsteinenausschusses des 9. November beschäftigen, von der Tagesordnung abzusetzen. Eine Unfallmissetat im Hause führt dazu, daß dieser Beschluß Geltung erhält. Die Regierungspartei über die Aufhebung des 9. November als Sonderfeier wird also am Dienstag noch nicht zur Beratung gelangen, selbst wenn sie inzwischen im Rechtsauschuss zur Erledigung gelangen sollte.

In der fortgesetzten Beratung über die Erwerbslosentragen unterstützte Abg. Dr. Wilhelm (DVP.) die Ausführungen des Finanzministers und behauptet, daß dieser trotz größter Bemühungen nichts von Berlin erhalten könne. Sachsen müsse akzeptieren, aber immer Kapitalnehmer werden, weil alle Einnahmen an die Berliner Zentralbank gingen. Redner behauptet, daß sächsische Industriearbeiter in Berlin um Aufträge für ihre Betriebe gebeten hätten, um deren Stilllegung zu vermeiden, gesagt worden sei, für Sachsen könnten keine Aufträge gegeben werden, weil der Reichsregierung die preussischen Betriebe näher lägen. Er hätte erwartet, daß die Reichsregierung ein Programm über eine Steuerreform herausgeben würde. Man wird auf die Dauer nicht um die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht herumkommen.

Vizepräsident Dr. Ehardt (Dnat.): Seine Freunde wären im Ausschuss eingehend prüfen, wie man mit den beschränkten Mitteln die beste Hilfe bringen könne.

Abg. Kausch (Soz.) wendet sich gegen einen kommunikativen Antrag, 10 Millionen Reichsmark für die unbefristete Verlängerung der Arbeitsfürsorge einzusetzen. Es handele sich nur um wenige hundert Personen und der Ausgabenanfall für diese auf das ganze Reich werde auf 2 Millionen Mark berechnen. Auch die Arbeitnehmer seien an einer inneren Kapitalbildung interessiert, aber zunächst sei die Erhaltung und Stärkung der menschlichen Arbeitskräfte und die Hebung der Arbeitslosigkeit nötig. Zum Schluß teilt Redner mit, daß die Berliner Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten bereit sei, dem sächsischen Staat einen größeren Kredit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme von Reichsarbeiten in Sachsen zu gewähren.

Abg. Lange (Komm.) beharrt auf der Forderung seiner Partei nach Bereitstellung von 10 Millionen Mark für die Erwerbslosen.

Finanzminister Weber spricht sein Entgegenkommen über das Angebot der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten aus, er habe gar nicht gewußt, daß die Bank über sonst Geld verfüge. Er werde sich aber des Angebotes gern erinnern, wenn es der Regierung nicht möglich sei, selbst das erforderliche Geld aufzubringen.

Abg. Voigt (DVP.) wendet sich gegen die Steuerpolitik, die keine Rücksicht auf die notwendige Kapitalbildung nehme. Es wäre besser gewesen, wenn die Gewerkschaften endlich den Mut ausgebracht hätten, den Arbeitern zu sagen, daß eine weitere Steigerung der Löhne nicht mehr angängig sei. Die Auswanderung unserer Industrien erfolge nur deshalb, weil sie sich nicht den letzten Rest ihres Kapitals beschern lassen wolle. Es werde die Stunde kommen, da die Sozial-

demokraten auch den Massen gegenüber bekennen müßten, daß sie sich in wirtschaftlichen Dingen geirrt haben. Durch Uebersteigerung der Produktionskosten sei Deutschland von der Weltwirtschaft ausgeschlossen worden.

Nach kurzen Ausführungen der Abg. Dr. Trost (Landtag) und Schneider (Komm.) schließt die Aussprache. Es folgen die üblichen Schlussworte, dann werden sämtliche Anträge an die Ausschüsse verwiesen.

Schluß der Sitzung nach 20 Uhr. Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 29. Oktober, nachmittags 1 Uhr statt. Zur Beratung stehen u. a. Fragen der Verwendung der Reichsinduzierung und der Finanzierung des Wohnungsbauens.

Meist der 9. November in diesem Jahre noch Feiertag?

Dresden. Ohne Zweifel besteht bei der Regelung und den Regierungsarbeiten die Absicht, den 9. November schon in diesem Jahre seines Feiertagscharakters zu entkleiden. Dem Recht aber der Wille der Sozialdemokraten gegenüber, diesem Plan mit allen parlamentarischen Mitteln zu widersprechen; sie sind in die schürfte Obstruktion eingetreten. In der Donnerstag-Sitzung des Landtags legten die Sozialdemokraten Protest gegen die Ausräumung einer Sitzung des Rechtsauschusses, bei dem die Angelegenheit jetzt liegt, für einen Tag an, an welchem eine Plenarsitzung stattfinden. Der Keilsteinenausschuss mußte sich mit diesem Einspruch befassen und vertrat den Standpunkt, daß allerdings wichtige Angelegenheiten möglichst nur an Sitzungstagen Tagung stattfinden müßten. Man hat der Vorsitzende des Rechtsauschusses, Vizepräsident Dr. Ehardt, um eine neue Sitzung des Ausschusses für Freitag, vormittags 10 Uhr, einberufen. Es besteht aber wenig Aussicht, daß der Ausschuss in dieser Sitzung mit seinen Beratungen zu Ende kommt. Der Vizepräsident Abg. Ehardt hat bereits angekündigt, daß er auf Erhaltung eines sächsischen Feiertages bestünde, aber nicht sagen könne, bis wann er diesen Feiertagscharakter haben könne. Auch eine zweite Schwierigkeit ist eingetreten. Die Nationalsozialisten haben ihren am Mittwoch zurückgezogenen Antrag auf Aufhebung auch des 1. Mai als Sonderfeiertag wieder aufgenommen, weil die Nationalsozialisten auf ihm dieselbe Forderung vertreten den Antrag unentwegt stehen ließen. Nach alledem darf man voraussetzen, daß die Aufhebung des Feiertagscharakters des 9. November für dieses Jahr kaum zu erwarten ist. Im nächsten Jahr aber ist die Angelegenheit infolge gegenständliches, als 1920 der 9. November auf einen Sonntag fällt.

Sozialdemokratische Obstruktion und Rechtsauschuss.

Dresden. Im Rechtsauschuss des Landtags führte gestern die Beratung der Vorlage 13, betreffend Aufhebung des Feiertagscharakters für den 9. November zu heftigen Auseinandersetzungen. Berichterstatter Abg. Dr. Eberle (Dnat.) beantragte, die Regierungsvorlage zum Beschluß zu erheben. Die SPD. hatte es auf härteste Obstruktion angelegt, denn der Berichterstatter dieser Partei, Abg. Böbel, begründete die ablehnende Haltung dieser Seite mit einer etwa einstündigen Rede, die er in der nächsten Sitzung übrigens fortzusetzen plant. Von dieser Seite wurde gegen die Durchführung der Regierungsvorlage jeder nur denkbare Widerstand angekündigt. Auch wurde von jeder Seite die Behauptung aufgestellt, es würden dadurch, daß der 9. Nov. dieses Jahres bereits zum Arbeitstag rückverwandelt werde, Schädigungen zu erwarten sein für das Gastwirtschaft, Industrie und dergleichen. So forderte die SPD in einem Antrag Schadenerschaft des Staates gegenüber den erwähnten Berufsgruppen. Es besteht die Absicht, heute Freitag, die Ausschussberatungen fortzusetzen.

Reichsratsbeschlüsse.

Berlin. In der öffentlichen Vollstimmung des Reichsrats vom Donnerstag wurde der Gesetzesentwurf über den deutsch-türkischen Vertrag zur Regulierung des Handels zwischen Straßburg-Nord und Rhein angenommen. Ferner wurden angenommen Gesetzesentwürfe betr. einen deutsch-türkischen Schiedsgericht und Vergleichsvertrag, betr. das deutsch-türkische Abkommen über den Handelsverkehr in Kiew und Danbelschen und betr. den Handelsverkehrsvertrag zwischen Deutschland und dem Königreich Arabien. Auch der Gesetzesentwurf betr. ein deutsch-türkisches Abkommen zur gegenseitigen Unterstützung der Sicherheitsorgane bei der Verfolgung von Verbrechern wurde angenommen.

Dem früheren Reichsarbeitsminister Dr. Brauns wurde auf seinen Antrag eine längere als die gesetzlich vorgegebene Amtszeit angedroht.